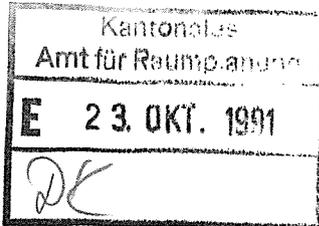




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 21. Oktober 1991 NR. 3186

**Derendingen
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Biberiststrasse"
Abschnitt Grützbach bis Gemeindegrenze Biberist**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über den Abschnitt Grützbach bis Gemeindegrenze Biberist, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 16. Juli bis 16. August 1990 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen zwei Einsprachen ein. Nach der Einsprachenverhandlung wurde eine Einsprache am 11. März 1991 schriftlich zurückgezogen. Die zweite Einsprache hat das Bau-Departement mit Verfügung vom 3. September 1991 abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

Gegen die Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht, somit steht der Genehmigung des Auflageplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Biberiststrasse", Abschnitt Grützbach bis Gemeindegrenze Biberist in Derendingen, wird genehmigt.

Staatsschreiber

- Bau-Departement
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) mit 2 genehmigten Plänen (Ha)
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Ingenieurbüro Marcel Spichiger, 4552 Derendingen (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)